

Adolf-Reichwein-Schule

Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe



Teilnahme am Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern,

die Schülerinnen und Schüler der 3., 5. und 7. Klassen haben im Rahmen des Sportunterrichts den obligatorischen Schwimmunterricht:

Ziel:	Schwimmen lernen oder/und Verbessern der Schwimmfähigkeiten.	
Wichtig:	Die Noten richten sich u.a. nach den Anforderungen	
	für das bronzene Schwimmabzeichen	(3. Schuljahr)
	für das silberne Schwimmabzeichen	(5. Schuljahr)
	für das goldene Schwimmabzeichen	(7. Schuljahr)

Der Bustransport sowie Eintritt ins Hallenbad ist kostenlos.

Bitte immer auf Waschzeug achten (kein Glasbehälter!)

Die Nichtteilnahme an einer Schwimmstunde (wg. Erkältung o.a.) ist vor der Stunde dem Sportlehrer schriftlich durch die Eltern bekanntzumachen. Lt. Verordnung müssen diese Kinder aber am Unterricht teilnehmen (bitte entsprechende Kleidung: Badesachen, T-Shirt o.ä. Der Zutritt in Straßenkleidung ist verboten). Sollte Ihr Kind öfters als dreimal hintereinander nicht am Schwimm-Unterricht teilnehmen können, ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Die Schüler haben nach dem Schwimmunterricht noch ca. 15 Minuten Zeit zum Abtrocknen, Anziehen und Föhnen (10 Cent. Es kann aber auch ein eigener Haartrockner mitgebracht werden.) Die eigentlich erforderliche Schwimmtauglichkeitsprüfung durch das Gesundheitsamt ist vorerst nicht möglich. Deshalb möchten wir Sie bitten uns zu bestätigen, dass Ihr Kind keine Krankheiten (z.B. Allergien) hat, die dem Schwimmunterricht im Wege stehen.

Für Freistellung vom Schwimmen ist der **Amtsarzt** zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Preuschen, Rektor
-stv. Schulleiter-



Bitte hier abtrennen

Mein Kind _____, Klasse: _____ hat keine Krankheit, die dem Schwimmunterricht im Wege steht.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten